



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0825
Gruppe: F
Blatt: 1
Erstausgabe: 22.12.1960

Prozess-Abteilung

Material-
Bezeichnung : Spritzentfettungsmittel für geschliffene Teile (neutral)

Verwendung : Neutrales Heißspritzentfettungsmittel mit verstärkter Reinigungskraft und kurzfristigem Korrosionsschutz.
Die Anwendung erfolgt in 1 bis 1,5 %iger Konzentration in Durchlauf-Spritzentfettungsanlagen bei 60 bis 90 °C.

Allgemeine
Beschreibung : Neutrale Flüssigkeit mit waschaktiven und rostschützenden Komponenten.

Dichte bei 20 °C	kg/l: 1,0 bis 1,1
Wassergehalt	Gew.-%: 49 bis 53
Alkalität phen.	Gew.-%: 0 bis 0,5
" meth.	Gew.-%: 2 bis 3
pH-Wert konz./1 %ig	: max. 8,9

Anforderungen

1. Reinigungswirkung

Bearbeitungsrückstände wie Öle und Ziehfette müssen einwandfrei von den Teilen entfernt werden. Die Reinigungslösung muß ohne Fleckenbildung trocknen. Bei nachfolgenden Oberflächenbehandlungen - Galvanisieren, Phosphatieren, Lackieren, Wärmebehandlung - dürfen keine Beeinträchtigungen auftreten.

2. Korrosionsschutz

Das Spritzentfettungsmittel muß den mit 1,5 %iger Konzentration gewaschen und getrockneten Teilen einen Korrosionsschutz von mind. 144 Std. bei max. 60 % rel. Luftfeuchtigkeit verleihen.
Vergleichsmethode A-17.

3. Schaumverhalten/Wärmestabilität

Das Material darf bei Wasserhärten von 0,7 bis 7 mval/l bei Einsatztemperatur keinen störenden Schaum entwickeln, Untersuchungs-Methode A-14. Bei Erwärmung auf Arbeitstemperatur dürfen keine Ausfällungen entstehen.

4. Emulgierverhalten

Von den Teilen abgelöste Bearbeitungsöle und -fette dürfen nicht einemulgiert werden, sondern müssen sich an der Bauteiloberfläche abscheiden.

5. Verwendungsverbot

Natriumnitrit (NaNO_2)

geändert 14.03.85
Änderungsvermerk Datum

E. Nauheimer
E. Nauheimer M. Gebauer
Gruppenführer Abt.-Leiter

Opel Form. 34 002 - 12 WD 9 82

sb

x

x

x



ADAM OPEL
Aktiengesellschaft

MATERIAL-SPEZIFIKATION

Nummer: B 040 0825
Gruppe: F
Blatt: 2 L
Erstausgabe: 22.12.1960

Prozess-Abteilung

Anlieferung : Per kg, B 045 0825, Container mit 950 kg Inhalt

Die Opel-Material-Nr. ist auf allen Gebinden jeder Lieferung deutlich sichtbar anzubringen.

Hinweis für
Lieferanten

: Bei der Vorstellung von Mustermaterialien ist der Lieferant verpflichtet, vollständige Kenndaten mit Angabe der Material-Basis, minimalen und maximalen chem. physikal. Analysenwerte, Lagerbedingungen, genauen Hinweise zu allen bestehenden Verordnungen wie VbF, ArbStoffV, UVV, Umweltschutz mitzuliefern. Ferner ist ein Material-Prüfbericht beizufügen, aus dem die gemäß Abprüfung nach Material-Spezifikation ermittelten Werte detailliert ersichtlich sind.

Für den Serienbedarf muß der Lieferant die Verantwortung dafür übernehmen, daß die gelieferte Ware die Opel-Material-Vorschriften erfüllt und dem freigegebenen Erst-Produkt entspricht. Diese Garantie muß unaufgefordert bei jeder Material-Lieferung durch einen schriftlichen Vermerk auf dem Lieferschein oder einem beigefügten Prüfzeugnis bestätigt werden.

Unfall-
verhütung : Beachte UVV, Abschnitte 1.0 und 14.0

Umweltschutz : Wassergefährdendes Material - Beachte Betr.richtl. 460/1, Punkt 3.9

Abfallbeseitigung - Beachte Betr.richtl. 440
(siehe Rückständeverzeichnis)

Verbotene
Material-Bestandteile - (Siehe QU 000 001)

sb

Opel Form. 34002-12 WD 9 82

überarbeitet
Änderungsvermerk

14.03.85
Datum

E. Nauheimer
E. Nauheimer
Gruppenführer

M. Gebauer
M. Gebauer
Abt.-Leiter



Documents

Document Sharing Hub